

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 82 (2007)
Heft: 9

Artikel: Ursache noch offen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERSCHLOSSEN EMDOK
MF 535 1/1550

Ursache noch offen

Am 12. Juli 2007 stürzten an der Jungfrau sechs junge Wehrmänner in den Tod. Der schwere Bergunfall brachte unermessliches Leid über die Familien und die Armee. Bei Redaktionsschluss war die militärische Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

Hier das letzte verfügbare Bulletin des Oberauditorats: Die vorläufige Beweisaufnahme der Militärjustiz zum tödlichen Bergunfall im Jungfrau-Massiv hat erste Erkenntnisse erbracht: Die Einvernahmen der Überlebenden bestätigen, dass beim Unfall ein Schneebrett abgegangen ist. Der zuständige militärische Untersuchungsrichter Christoph Huber hat in Bern über den Zwischenstand und die nächsten Untersuchungsschritte informiert, gleichzeitig aber auch vor voreiligen Schlüssen gewarnt.

Die Aussagen der acht Überlebenden geben zwar ihre unterschiedlichen Perspektiven wieder, sagte Huber. Deshalb seien sie auch nicht deckungsgleich. Es ergäben sich aus den Schilderungen aber auch keine grundsätzlichen Widersprüche. Demnach sei am Morgen des 12. Juli tatsächlich ein Schneebrett niedergegangen. Ein vollständiges und eindeutiges Bild würden die Befragungen jedoch nicht ergeben, weshalb ein Gutachten in Auftrag gegeben werde.

Klarheit schaffen

Trotz dieser Erkenntnisse will sich Huber aber noch nicht darauf festlegen, ob das Schneebrett für den Unfall kausal - also die direkte Ursache - war. Erst will Huber noch Erkenntnisse darüber gewinnen, wie es genau zu diesem Schneebrettniedergang gekommen ist: «Ich kann in der Öffentlichkeit keine Hypothesen präsentieren oder zu solchen Stellung nehmen», erklärte der Jurist.

Um Klarheit über die Kausalität zu erhalten, hat Huber beim Institut für Schnee- und Lawinenforschung Davos ein Gutachten in Auftrag gegeben. Er erhofft sich daraus auch eine Antwort darauf, wie und warum dieses Schneebrett abgegangen ist. Huber stellte in Aussicht, dass die Ergebnisse des Gutachtens des Instituts für Schnee- und Lawinenforschung Davos der Öffentlichkeit präsentiert würden.

Keine Stellung nehmen wollte Huber zur Frage, ob mit diesen Erkenntnissen die Kritik an der Armee berechtigt sei: «Es ist nicht an mir, heute eine moralische oder rechtliche Würdigung vorzunehmen. Erst wenn der Sachverhalt feststeht und damit die erste Phase des Verfahrens abgeschlos-



Bild: Pool

Bewegende Trauerfeier in Andermatt.

sen ist, stellt sich die Frage, ob jemand im Sinne des Strafrechts zur Verantwortung zu ziehen ist».

Gegen voreilige Schlüsse

Huber warnte explizit davor, voreilige Schlüsse zu ziehen: Die Frage, ob die Soldaten mit dem Schneebrett oder erst nach dem Niedergang des Schneebretts zu Tode stürzten, sei keine Frage von Schuld oder Nicht-Schuld. Vielmehr sei sie allein im Zusammenhang mit der Rekonstruktion des Unfallhergangs von Bedeutung.

Huber wird seine Arbeit mit einem umfassenden Bericht zum Sachverhalt abschliessen und dann einen von drei möglichen Anträgen stellen: Entweder dem Verfahren keine weitere Folge zu geben, die Sache disziplinarisch zu erledigen oder eine

Voruntersuchung einzuleiten. Der militärische Untersuchungsrichter Christoph Huber ist Milizoffizier und im zivilen Leben als Rechtsanwalt tätig: «Ich führe die Untersuchung auf der Grundlage des Militärstrafprozesses, in der meine Unabhängigkeit explizit garantiert ist».

Zahlreiche Befragungen

Huber ist noch am Tage des Bergunfalls aufgeboten worden und arbeitet mit verschiedenen zivilen Stellen zusammen, beispielsweise der Kantonspolizei Bern, den Spezialisten der Gerichtsmedizin oder den Experten des Schnee- und Lawinenforschungsinstituts Davos. Bislang sind im Verlaufe der Untersuchung zahlreiche Befragungen durchgeführt worden. Weitere werden folgen.